



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/074/2019 / öffentlich**

Bezuschussung der Kindergärten in freier Trägerschaft

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	20.03.2019
Verwaltungsausschuss	27.03.2019

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit den freien Trägern ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine Finanzierungsvereinbarung für belegte Gruppen mit Kindern ab drei Jahren zu schließen. Mit Abschluss der Vereinbarung ist die Aufnahme der jeweiligen Einrichtung in die Kindertagesstätten-Bedarfsplanung der Stadt verknüpft.

Berücksichtigung finden folgende Träger bzw. Einrichtungen:

1) Caritas-Verein e.V.

- a) Ich-bin-Ich-Kindergarten (1 Integrationsgruppe)
- b) Krabbelmäuse (Kinder ab 3 Jahren in 1 Krippengruppe)
- c) Kita für Alle (1 Kindergartengruppe, 1 Integrationsgruppe, Kinder ab drei Jahren in 1 Krippengruppe)

2) Ein Weidenkörbchen für Kinder (gemeinnützige UG)

- a) Weidenkörbchen (Kinder ab drei Jahren in 2 Krippengruppen)
- b) Fröbel-Kinderhaus (1 Kindergartengruppe, Kinder ab drei Jahren in 1 Krippengruppe)

3) Montessori-Kinderhaus (1 Kindergartengruppe, Kinder ab drei Jahren in 1 Krippengruppe)

Die Zuschussung weiterer Gruppen erfolgt nicht.

Die Finanzhilfe der Stadt für die freien Träger orientiert sich an den Kosten der städtischen Kindertagesstätten und der Katholischen Kirchengemeinden.

Die Finanzierungsvereinbarungen greifen nur, wenn die jeweiligen Träger über entsprechende Betriebserlaubnisse verfügen und die nachhaltige Finanzierung der Kindertagesstätte durch einen Haushalts- und Finanzplan nachgewiesen werden kann.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die freien Träger der Kindergärten werden einheitlich bezuschusst. Für jeden Platz, der mit einem Friesoyther Kind belegt ist, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, werden monatlich 300,00 € gezahlt. Nach Ende des Kindergartenjahres ist eine Spitzabrechnung zu fertigen. Die Ausgaben und Einnahmen sind der Stadt Friesoythe anhand eines Haushaltsplanes bzw. einer Ergebnisrechnung nachzuweisen; ebenso die personelle Besetzung der Gruppen.

Die Zuschussung wird zunächst für ein Jahr festgesetzt. Sollte sich diese Förderung bewähren, erhält die Verwaltung den Auftrag mit den freien Trägern ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 einen Vertrag mit der Zuschussung von 300,00 € zu schließen.

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und eine Krippe in privater Trägerschaft

besuchen, wird der zuvor festgesetzte Elternbeitrag von der Stadt Friesoythe übernommen (Anwendung städt. KiTa-Satzung).

Seit August 2018 erhalten die freien Träger der Kindergärten eine Bezuschussung in Höhe von monatlich 300,00 € pro Platz und Kind. Nach ersten Erkenntnissen können damit die Kosten der Kindergärten, auch nach der Beitragsfreiheit, gedeckt werden. Entsprechend der Anregung der Kindergärten sollte darüber gesprochen werden, dass eine Differenzierung zwischen Halbtags- und Ganztagsgruppen vorgenommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, bei einer Betreuung von mehr als 6 Stunden Regelöffnungszeit die Bezuschussung entsprechend zu staffeln.

Die Verwaltung wird zum Kindergartenjahr 2019/2020 Verträge mit den freien Trägern abschließen. Vorgesehen dafür sind folgende Träger und Gruppen:

- 1) Caritas-Verein e.V.
 - a) Ich-bin-Ich-Kindergarten (1 Integrationsgruppe)
 - b) Krabbelmäuse (1 Krippengruppe)
 - c) Kita für Alle (1 Kindergartengruppe, 1 Integrationsgruppe, 1 Krippengruppe)
- 2) Ein Weidenkörbchen für Kinder (gemeinnützige UG)
 - a) Weidenkörbchen (2 Krippengruppen)
 - b) Fröbel-Kinderhaus (1 Kindergartengruppe, 1 Krippengruppe)
- 3) Montessori-Kinderhaus (1 Kindergartengruppe, 1 Krippengruppe)

Die Krippengruppen sind nur soweit betroffen, als hier Kinder ab drei Jahren betreut werden.

Sollte es zu einer Beitragsfreiheit für Krippenkinder kommen, ist das Portfolio der geförderten Einrichtungen vom Grundsatz her festgelegt.

Durch den Beschluss und die Finanzierungsvereinbarung ist sichergestellt, dass die Stadt nicht mehr vor „vollendete Tatsachen“ gestellt wird, wenn eine Einrichtung ohne Rücksprache zusätzliche Gruppen einrichtet. Hinzu kommt, dass die Einrichtungen die jeweiligen Betriebserlaubnisse vorlegen und die nachhaltige Finanzierbarkeit des Angebotes nachweisen können.

Dem anliegenden Antrag der gemeinnützigen UG „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ vom 14.02.2019 Punkt a) wird damit entsprochen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von ca. 35.000,00 € monatlich (bei ähnlich hohen Zuschüssen wie bislang)

Anlagen

Antrag-Kiga-Fröbelhaus 2019 unbefristete Bezuschussung und Aufnahme zweite Gruppe
Bedarfsplanung

Bürgermeister